



Motion der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen»
(Vorlage Nr. 3751.1 - 17747)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 29. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 17. Juni 2024 die Motion betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» (Vorlage Nr. 3751.1 - 17747) eingereicht. Am 3. Juli 2024 hat der Kantonsrat die Motion zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

In der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

1. Ausgangslage

Heute gehen beim Bauen noch zu viele Rohstoffe unwiederbringlich verloren. Werden weniger nicht erneuerbare Rohstoffe und Energien verwendet, wird die Bauwirtschaft nachhaltiger und zukunftsfähiger. Aus diesem Grund haben neben dem Bund, der Post, der Stadt und dem Kanton Zürich eine Reihe von privaten Bauherrschaften wie die Allreal, Swiss Prime Site, UBS, Swiss Life, AXA, Zug Estates etc. die «Charta Kreislauforientiertes Bauen» unterzeichnet. Mit dem Unterzeichnen der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» bekennen sie sich zur Ambition, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärstoffen auf 50 Prozent der Gesamtmasse zu reduzieren, die grauen Treibhausgas-Emissionen zu erfassen und stark zu reduzieren sowie die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu messen und stark zu verbessern.

Das Management der Charta übernimmt der Switzerland Innovation Park Central in Rotkreuz. Dieser fördert die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Start-Ups und Hochschulen für Innovationen im Gebäude- und Energiesektor und bildet gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern ein ganzheitliches Netzwerk.

Mit der Motion soll der Kanton Zug beauftragt werden, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten, um sich mit anderen grossen Bauherrschaften zu vernetzen und vom Wissensaustausch zu profitieren. Zudem würde der Kanton Zug als öffentliche Bauherrschaft seine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch seine Nachfrage die Innovation in der lokalen Baubranche fördern.

2. Haltung des Regierungsrats

Das Immobilienportfolio des Kantons Zug bietet ein beträchtliches Potenzial für die Nachhaltigkeit in Planung, Bau und Betrieb. Das kreislauforientierte Bauen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil für nachhaltiges Bauen und ist auch Teil der Immobilienstrategie. Der Kanton Zug nimmt seine Vorbildfunktion, die im Energiegesetz und in der Energie- und Klimastrategie postuliert sind, schon seit längerer Zeit wahr: Er baut qualitätsvolle und effiziente Gebäude, setzt auf Nachhaltigkeit in Technik sowie Betrieb und optimiert seine Gebäude laufend.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Baudirektion bereits länger mit dem kreislauforientierten Bauen auseinandergesetzt und macht bei der Planung und Realisierung seiner Gebäude die entsprechenden Vorgaben – z. B. fordert sie bei ihren Gebäuden die Systemtrennung der verschiedenen Bauteile.

Die Baudirektion hat schon vor einiger Zeit Kontakt mit dem Switzerland Innovation Park Central in Rotkreuz aufgenommen und sich über die «Charta Kreislauforientiertes Bauen» informiert. Sie ist am Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen und Hochschulen für Innovationen im Gebäudesektor interessiert. Aus diesem Grund hat die Baudirektion sich entschieden, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten. Seit 2025 ist die Baudirektion Mitglied der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» und möchte Erfahrungen sammeln, welche Themen und Erkenntnisse sie bei der Planung und im Betrieb ihrer eigenen Gebäude weiterbringen können. Der Beitritt zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» soll für den Zugang zu Innovationen und neueren Erkenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeit einen Mehrwert bringen. Die Baudirektion wird die Mitgliedschaft regelmässig auf diese Vorgabe hin überprüfen.

Mit dem Beitritt der Baudirektion zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» ist das Motionsanliegen bereits erfüllt. Der Regierungsrat stellt sich unabhängig davon die Frage, ob die Motion die richtige Form für diesen politischen Vorstoss ist. Eine gesetzliche Regelung für die Mitgliedschaft in einem fachlichen Netzwerk erscheint ihr nicht angemessen, weshalb die Umwandlung in ein Postulat beantragt wird.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Beitritt des Kantons Zug zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» (Vorlage Nr. 3751.1 - 17747) sei umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Aufgrund des bereits erfolgten Beitritts der Baudirektion zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» sei dieses gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 29. April 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart